

Zusatzinformation für die Anmeldung !

Sehr geehrte Eltern,
anbei ein Auszug der Thüringer Schulordnung:

§ 130 Abs. 1 Thüringer Schulordnung, Voraussetzungen für die Anmeldung:

- Halbjahreszeugnis im Original **oder** Halbjahreszeugnis mit der Schullaufbahnpfehlung im Original.
- **Es müssen alle Sorgeberechtigten den Antrag auf Aufnahme des Kindes stellen.**

Das bedeutet, dass bei zusammenlebenden Sorgeberechtigten beide Teile den Antrag stellen (unterschreiben) müssen. Stellt nur ein Sorgeberechtigter den Antrag, so muss eine Vollmacht des anderen vorliegen, in der dessen Wille zur Anmeldung dokumentiert ist.

Sind die Sorgeberechtigten nicht zusammenlebend, so müssen alle (beide) Sorgeberechtigten den Antrag auf Aufnahme an der Schule stellen. Auch hier ist von dem nicht anwesenden Sorgeberechtigten eine Vollmacht nötig.

Gibt eine Person an, dass Sie die alleinige Sorge hat, so ist dies nachzuweisen. Nachweise können z.B. sein: Beschluss des Familiengerichts oder eine Bescheinigung des Jugendamtes über die alleinige Sorgeberechtigung.